

Gewaltpräventionskonzept der Käthe-Paulus-Schule

Stand Nov. 2021

An der Käthe-Paulus-Schule gibt es zahlreiche schuleinheitliche Vorgehensweisen beim Auftreten von psychischer oder physischer Gewalt oder anderen Auseinandersetzungen. Gleichzeitig werden individuelle Besonderheiten berücksichtigt, was z.T. auch zu individuellen Wegen führt.

Bereits von der ersten Klasse an erfahren die Kinder an der Käthe-Paulus-Schule, dass Emotionen wichtig sind und auch negative Gefühle wie Wut oder Angst zu ihnen gehören. Gleichzeitig wird auf vielfältige Weise geübt, auch mit den eigenen Emotionen auf geeignete Art umzugehen.

So gibt es für die Kinder die Möglichkeiten, sich an einer „**Wutkiste**“ auszutoben, sich eine „**Auszeit**“ zu nehmen, um sich bspw. im Gruppenraum zu beruhigen oder über einen Vorfall in Ruhe nachzudenken. Bei anderen Vorfällen, die durchaus auch im häuslichen Bereich liegen können, steht den Kindern im Arztzimmer ein „**Kummerkasten**“ zur Verfügung, in den sie ihre Sorgen und Nöte (gemalt oder geschrieben) einwerfen können. Die Sozialpädagogin der Schule nimmt sich dann dieser Kummerzettel an.

Um in der Pause ein bisschen Ruhe zu haben oder Konflikten aus dem Weg zu gehen, steht jeder Klasse eine bestimmte Pause als „**Stille Pause**“ zu. Hier haben die Kinder einer Klasse die Möglichkeit, das Spielzimmer unter Aufsicht zu nutzen.

In den Klassen werden zudem individuell auf die jeweilige Klasse und die Situation passende „**Verstärkersysteme**“ genutzt (z.B. Stempelpläne, Smileys, Klassensterne etc).

Im Rahmen des ersten Schuljahres wird in jeder Klasse erarbeitet, wie sich mit Hilfe der „**Friedensfüße**“ Konflikte lösen lassen. In den ersten Jahrgängen wird dies in der Regel auch noch die Lehrkraft begleitet, den Klassen 3 und 4 gelingt dies in der Regel schon selbstständig.

Im zweiten Halbjahr des ersten Schuljahres wird in den Klassen der „**Klassenrat**“ als demokratisches Mitbestimmungselement eingeführt. Im **Jahrgang 2** wird dieser dann etabliert und regelmäßig (wöchentlich) genutzt. Sollten einmal keine Anliegen im Klassenrat zu besprechen sein, wird die Zeit für soziales Lernen genutzt. In den Jahrgängen 3 und 4 findet der Klassenrat 14-tägig im Rahmen des Sachunterrichts statt.

Klassensprecher werden in allen Klassen ab dem 2. Jahrgang gewählt. Geplant ist zudem ein halbjährlich tagender „**Schülerrat**“ (der bisher Corona bedingt noch nicht tagen konnte), der sich aus allen Klassensprechern ergibt und unter der Leitung der Ubus-Kraft steht.

In Zusammenarbeit mit der schulischen Ubus-Kraft werden in Klassen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf **Doppelsteckungen** eingeplant. So können Konflikte noch besser vermieden oder aufgearbeitet werden.

Bei Pausenkonflikten größerer Tragweite **informieren die Pausenaufsichten** betroffene Klassenlehrkräfte (mündlich oder schriftlich). Falls ein Streitschlichtergespräch gewünscht wird, kann die Lehrkraft dies dann bei der Ubus-Kraft anmelden.

Im Jahrgang 2 findet zudem für alle Kinder im Rahmen des Schulvormittags ein gemeinsames „**Selbstbehauptungstraining**“ unter der Leitung externer Fachkräfte statt.

Geplant ist weiterhin ein „**Emotionsregulationstraining**“ für einzelne Kinder, das von der Ubus-Kraft oder BFZ-Lehrkräften der Schule angeboten wird.

Allen Klassen steht zudem einmal im Monat eine mit der Klassenlehrkraft und der Ubus-Kraft gemeinsam durchgeführte Stunde zum „**Sozialtraining**“ zur Verfügung.

Kinder wie Lehrkräfte können außerdem auch auf Antrag eine **Klärungs-Pause** mit der Ubus-Kraft bestimmen, in der Konflikte zeitnah und unbürokratisch aufgearbeitet werden können.

Weiterhin gelten selbstverständlich alle Maßnahmen, die dem Bereich der **pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen** zugeordnet werden (und auf Basis der Rechtsgrundlagen ausgesprochen werden), auch an der KPS.

Zu den **pädagogischen Maßnahmen** gehören z.B. ein intensives Gespräch mit Lernenden (und/ oder ggf. Eltern), eine formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Verhaltens, das Beauftragen der Schülerin oder Schülers mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu erkennen, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen sowie die Androhung von Ordnungsmaßnahmen.

Zu den **Ordnungsmaßnahmen** gehören beispielsweise der Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages oder von einer Schulveranstaltung, die vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine andere Lerngruppe, sowie die feste Zuweisung in eine andere Lerngruppe.

Weitere Maßnahmen könnten dann noch der Ausschluss vom Schulbesuch oder in Folge die Überweisung an eine andere Schule sein.

All unsere Ideen dienen der nachhaltigen Verhaltensänderung, berücksichtigen die Verhältnismäßigkeit, die Zeitnähe zum Regelverstoß sowie die Vermeidung der Doppelbestrafung.